21260

Anlage 2 zu § 2

Mitteilung des Ergebnisses der Begutachtung zur Überprüfung der Dienstfähigkeit im Rahmen der vorzeitigen Zurruhesetzung

(von der unteren Gesundheitsbehörde auszufüllen)

Dienststelle				
- personalverwaltende Stelle -				
z. H. Herrn / Frau				
- persönlich -				
Name				
ggf. Geburtsname				
Vorname				
geboren am				
Anschrift				
auf Veranlassung / Auftrag von				
Aktenzeichen				
Grundlagen der Beurteilung:				
Ergebnis der Beurteilung:				
(Zusammenfassende abschließende ärztliche Beurteilung mit einer auf das Endergebnis hin-				
führenden schlüssigen, für die personalverwaltende Stelle nachvollziehbaren Begründung)				
•••••				
Die Beamtin / der Beamte wurde ärztlich untersucht am				
Nachuntersuchung erforderlich				
☐ Ja, am ☐ Nein				

I. Weitere Mitteilungen aus ärztlicher Sicht:

1.	Die Beamtin / der Beamte leidet vorrangig an folgenden Krankheiten, die für die Beurtei-		
	lung der Dienstfähigkeit von Bedeutung sind und die sich auf die Dienstfähigkeit auswir-		
	ken:		
			
2.	☐ Die Beamtin / der Beamte ist derzeit in der Lage, in dem jetzigen Aufgabenbereich uneingeschränkt Dienst zu verrichten.		
3.	☐ Die Beamtin / der Beamte ist derzeit nicht in der Lage, in dem jetzigen Aufgabenbereich uneingeschränkt Dienst zu verrichten.		
	Festgestellte gesundheitsbezogene Leistungseinschränkungen und gesundheitliche Gründe, auf denen diese beruhen:		
	···········		
4.	☐ Die Beamtin / der Beamte wird nicht mehr in vollem Umfang, jedoch noch während		
	mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit für fähig gehalten, die Dienstpflicht		
	im derzeit ausgeübten Aufgabenbereich zu erfüllen.		
	Umfang der begrenzten Dienstfähigkeit (gemessen an der regelmäßigen Arbeitszeit)		
	<u></u> %		
	Begründung:		
5.	Mit der Wiederherstellung der uneingeschränkten Dienstfähigkeit innerhalb der nächsten		
	sechs Monate		
	ist zu rechnen.		
	ist nicht zu rechnen.		
	Die Wiederherstellung innerhalb eines längeren Zeitraumes		
	erscheint wahrscheinlich.		
	erscheint nicht wahrscheinlich.		
	Begründung:		

6. Die Beamtin / der Beamte wird auf Dauer für nicht mehr in der Lage gehalten, die			
Dienstpflichten im derzeit ausgeübten Aufgabenbereich zu erfüllen.			
Gesundheitliche Gründe, aufgrund derer die Beamtin / der Beamte auf Dauer für			
dienstunfähig gehalten wird, die Pflichten im derzeit ausgeübten Aufgabenbereich zu			
erfüllen:			
7. Im Fall der vorzeitigen Zurruhesetzung wird vor Ablauf von drei Jahren eine Nachuntersuchung			
für zweckmäßig gehalten und zwar in			
nicht für zweckmäßig gehalten.			
Begründung:			
II. Empfehlungen:			
Folgende Tätigkeiten kann die Beamtin / der Beamte noch ausüben (positives Leistungsbild):			
••••••			
Konkrete Maßnahmen zur Kompensation der gesundheitsbezogenen Leistungseinschränkun-			
gen im derzeitigen Aufgabenbereich:			
(Beispiele: längere Unterbrechungen oder Pausen erforderlich, Reduzierung der täglichen			
Arbeitszeit erforderlich, nur Arbeiten ohne Zeitdruck, kein Publikumsverkehr möglich, Entla-			
stung von bestimmten Aufgaben erforderlich, kein Schichtdienst)			
•••••			
Es wird eine schrittweise Wiedereingliederung empfohlen.			
Mögliche Maßnahmen (z. B. zeitlich befristeter Arbeitsversuch, maximal sechsmonatige			
Stundenreduzierung)			
••••••			

Zur Erhaltung der Dienstfähigkeit, Verbesserung oder Wiederherst	ellung der Einsatzfähigkei		
sind folgende Behandlungsmaßnahmen Erfolg versprechend:			
ambulante ärztliche Behandlung			
stationäre Behandlung			
medizinische Rehabilitationsmaßnahme			
Sonstige Maßnahmen			
☐ Die Beamtin / der Beamte ist trotz der festgestellten Erkrankung(en) in der Lage, in dem			
Verwaltungsverfahren selbst tätig zu werden.			
Die der Beurteilung zugrunde liegenden Unterlagen und Befunde verbleiben bei der unteren			
Gesundheitsbehörde. Weitere Einzelangaben können ausnahmsweise bei konkreten Zweifeln,			
soweit deren Kenntnis zur Entscheidung zwingend erforderlich ist, angefordert werden, wenn			
dies im Einzelfall begründet und dargelegt wird (§ 29 Abs. 3 Satz 2 DSG NRW)			
Ort, Datum	Im Auftrag		
	Ärztin / Arzt		